

Beschluss

DigitalPakt Alter für Berlin

Der LSBB hat am 16.05.2018 und 18.07.2018 die **Forderungen "Digitalisierung der Hauptstadt - Senior*innen nicht zurücklassen sowie selbstbestimmtes Leben ermöglichen"** der politischen Öffentlichkeit präsentiert.

Obwohl in den Empfehlungen der Achten Altersberichtscommission, die Kommunen und die Bundesländer ausdrücklich zum Handeln aufgefordert worden sind, die Möglichkeiten der Digitalisierung zur Vernetzung von Quartieren und damit zur Entwicklung von Sorgestrukturen zu flankieren, beratend zu begleiten und finanziell zu unterstützen, reagierte der Senat nicht. (Empfehlung 6 des Achten Altersberichtes - Daseinsvorsorge auf kommunaler Ebene digital gewährleisten und strukturell weiterentwickeln).

Beschluss:

Wir fordern einen DigitalPakt Alter als Teil der Digitalisierungsstrategie des Landes und der Bezirke.

Inhalt des eingeforderten **DigitalPaktes für ältere Menschen** sollte sein:

1. Aktive Einbeziehung der älteren Menschen in die Digitalisierungsstrategie des Senats von Berlin
2. Beteiligung der Seniorenmitwirkungsgruppen (bezirkliche Seniorenvertretungen, Landesseniorenvertretung, Landesseniorenbeirat) bei der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie auf Bezirks- und Landesebene.
3. Schaffung von kostenlosen Weiterbildungsangeboten zum Einsatz und zur Nutzung digitaler Technik für ältere Menschen in bezirklichen Bildungseinrichtungen.
4. Ausbau und Finanzierung der Digitaltechnik für die Mitglieder der Seniorenmitwirkungsgruppen und deren Geschäftsstellen.
5. Finanzierung von hauptamtlichen Digitalberater*innen/Anleiter*innen in den Projekten und PC-Schulungseinrichtungen freier Träger.
6. Beratung und Unterstützung beim - beabsichtigten - Einsatz von IT-gestützten Assistenzsystemen (z.B. in der häuslichen Pflege).

Forderungen an die Berliner Verwaltung

1. Auch weiterhin müssen Analoge Alternativen für die Nutzung öffentlicher Dienstleistungen über den 31.12.2024 vorgehalten werden: selbstverfasste Schreiben; Anträge zur Niederschrift bei persönlichen Vorsprachen stellen; persönliches bzw. telefonisches Gespräch mit Ansprechpartner*innen in der Verwaltung ermöglichen.
2. Schaffung mobiler Bürgerämter in Form von Terminals als Hausdienst für die Nutzung von Dienstleistungen.

3. Digitale Dienstleistungen müssen durchgängig digital nutzbar sein, eine transparente Struktur aufweisen, einfach, barrierearm und verständlich sein. Zudem sollten sie mehrsprachig vorliegen.
4. Für alle Dienstleistungen des Landes Berlin soll ein einheitliches Nutzerkonto verwendet werden können.
5. Wer für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen einen digitalen Zugang verlangt, muss zumindest auch für hinreichende Informationen zu den dafür nötigen technischen Voraussetzungen (Hard- / Software / Internet-Zugang) und deren Beschaffung / Nutzung sorgen. Hier ist Beratung und ggf. auch finanziellen Unterstützung unverzichtbar.
6. Hilfen durch schnell und unkompliziert erreichbare Hotlines, auch mehrsprachig und in leichter Sprache, sind erforderlich.

Berlin, 04.08.2021